

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Brechen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020, (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 29. November 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### im Ergebnishaushalt:

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.182.985,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.178.725,00 €
mit einem Saldo von	4.260,00 €
<b>Im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
<b>insgesamt mit einem <i>Überschuss</i> von</b>	<b>4.260,00 €</b>

#### im Finanzhaushalt:

<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>1.142.795,00 €</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.078.260,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.553.300,00 €
mit einem Saldo von	2.475.040,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.350,00 €
mit einem Saldo von	194.350,00 €
<b>mit einem <i>Zahlungsmittelfehlbedarf</i> des Haushaltsjahres von</b>	<b>1.526.595,00 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 332 v. H. |
|    | b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 365 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 357 v. H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Brechen, 29. November 2021

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE BRECHEN

---

Frank Groos, Bürgermeister